

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.



Erscheint 4 mal wöchentlich: Montags, Mittwochs, Freitags, Samstags.
(Für Postbezug nur 3 maliges Erscheinen, die Freitags-Nummer wird der Samstag-Nummer beigelegt.)

Redaktion u. Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telefon 41.

Redakteur: Paul Jorjick in Viebrich a. Rh.

Rotations-Druck und Verlag der Buchdruckerei Guido Seidler in Viebrich a. Rh.

Stilleexpedition in Hochheim: Jean Lauer.

Anzeigenpreis: für die 6 gespaltene
Colonelzeile oder deren Raum 10 Pfg.,
Reklamezeile 25 Pfg.

Bezugspreis: monatlich 40 Pfg. einjährl.
Bringelohn; zu gleichem Preise, aber
ohne Bestellgeld, auch bei Postbezug.

Nr. 140.

Freitag, den 8. September 1911.

5. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Bekanntmachung.

Zwecks Aufstellung der Liste zur Auszahlung der Quartier-
gelder werden die Quartierträger aufgefordert, die Quartiergelder
am nächsten Montag vormittag auf dem Rathause hier abzugeben.
Hochheim a. M., den 8. September 1911.

Der Magistrat: Walch.

Bekanntmachung.

Anlässlich der Truppenübungen werden die Grundbesitzer
darauf aufmerksam gemacht, daß Flurschäden von den Besitzern
bezw. Pächtern unter Angabe von Karten- und Parzellen-Nummer
der beschädigten Grundstücke, sofort im Rathause anzuzeigen sind,
wenn eine Entschädigung dafür beansprucht werden sollte.
Hochheim a. M., den 28. August 1911.

Der Magistrat: Walch.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Herfordnung für den Landkreis Wiesbaden
vom Jahre 1898 sind alle Weinberge (auch Wüstfelder), welche an
öffentliche angrenzen, mit einem Zaune zu schließen. Es wird auf
diese Vorschrift besonders aufmerksam gemacht und das Unterlassen
bestraft.
Hochheim a. M., den 4. September 1911.

Die Polizeiverwaltung: Walch.

Bekanntmachung.

Das Königl. Generalkommando des 18. Armee-Korps wird die
Stoppetrußenscheine während den Herbstübungen schonen lassen, so-
weit es die militärischen Interessen irgend zulassen und die Felder
durch Stoppetrußen kenntlich gemacht sind.
Hochheim a. M., den 25. August 1911.

Die Polizeiverwaltung: Walch.

Bekanntmachung.

Die Hausiergewerbetreibenden des Kreises, welche im Jahre 1912
ein Gewerbe im Umherziehen betreiben wollen, werden hierdurch
aufgefordert, unverzüglich und zwar spätestens bis zum 15. Oktober
d. J. bei der Ortspolizeibehörde ihres Wohnortes schriftlich oder
mündlich den Antrag auf Erteilung der dazu erforderlichen Wander-
gewerbescheine bezw. Gewerbescheine für das Kalenderjahr 1912 zu
stellen. Nur bei Einhaltung dieses Termines kann mit Sicherheit
darauf gerechnet werden, daß die beantragten Wandergewerbe-
bezw. Gewerbescheine bis spätestens den 1. Januar 1912 bei der
bezw. Gemeindegewerbe-Bezirksstelle zur Einlösung bereit liegen, während
bei späterer Antragstellung infolge der großen Masse der auszu-
fertigenden Scheine die Fertigstellung bis zu dem gedachten Termine
schon in den meisten Fällen nicht ermöglichen läßt.

Die Herren Bürgermeister des Kreises (mit Ausnahme von
Viebrich und Hochheim, werden ihre Anträge direkt bei der Königl.
Regierung zu stellen haben), erlaube ich, die vorstehende Auf-
forderung wiederholt ortsrücklich bekannt zu geben.

Hinsichtlich derjenigen Hausierer, welche erst am Schlusse des
Jahres an ihrem Wohnorte eintreffen und die Anträge nicht recht-
zeitig stellen können, das Hausiergewerbe aber voraussichtlich im
folgenden Jahre wieder betreiben werden, ist Fürsorge zu treffen,
daß die Anträge von deren Angehörigen im Wohnorte gestellt wer-
den. Gleichzeitige mache ich den Herren Bürgermeistern hierdurch
zur Pflicht, die Anträge sofort — ohne Ansammlung — an mich
weiter zu befördern.

Bei der Aufnahme der Anträge sind die Vorschriften des Ge-
setzes vom 3. Juli 1876 (G.-S. S. 247) der Ausführungsanweisung
dazu vom 27. August 1896 und insbesondere der Anweisung des
Herrn Regierungs-Präsidenten vom 25. Juni 1901, betreffend das
Wanderergewerbe, genau zu beachten. Ganz besonders verweise ich
auf Ziffer 4 der Anweisung vom 25. Juni 1901 und auf die der-
selben beigegebenen, jetzt zu verwendenden Musterantragsformulare
mit dem Bemerkten, daß die früheren Formulare nicht mehr ver-
wendet werden dürfen. Die neuen Formulare werden Ihnen dem-
nächst zugehen.

Sodern der in dem Personalbogen — Muster 4 der Anweisung
vom 25. Juni 1901 — angegebene Ort, von welchem aus der An-
trag gestellt wird, nicht fester Wohnort des Antragstellers im An-
lande sein sollte, ist dies durch die Worte „nur vorübergehender
Aufenthalt“ ersichtlich zu machen, und gegebenen Falles vorher an-
zugeben, welcher andere Ort als fester Wohnort des Antragstellers
im In- oder Auslande bekannt ist.

Den Anträgen auf Erteilung von Wandergewerbescheinen an
solche Ausländer, welche das Gewerbe als Tischler, Klempner,
Drehorgelspieler, Musikanten oder einen Hausierhandel mit
Blech- und Drahtwaren und ähnlichen Gegenständen betreiben
wollen, ist stets der früher erteilte bisherige Wanderchein beizufügen.

Wird um Erteilung eines steuerfreien Gewerbescheines nach-
gefragt, oder auf Ermäßigung des gesetzlichen Steuerbetrages ange-
tragen, so ist dieser Antrag stets im Formular besonders zu be-
gründen und zu bezeugen.

Hinsichtlich der Antragsteller und Begleiter unter 25 Jahren
verweise ich auf die Bestimmungen des § 57a der Gewerbeordnung
und der Ziffer 11 der mehrgenannten Anweisung vom 25. Juni
1901. Derartige Anträge sind in dem Antragsformular ebenfalls
näher zu begründen.

Schließlich wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß der Ge-
werbetreibende im Umherziehen nicht erst begonnen werden darf, bis
der Gewerbeschein im Besitze des Wanderergewerbe- bezw. Ge-
werbescheines ist und daß die Ausstellung von Attesten über die er-
folgte Antragstellung gütlos und von den Herren Bürgermeistern
zu unterlassen ist.

Wiesbaden, den 25. August 1911.

Der Königliche Landrat.
von Heimbürg.

J.-Nr. I. 9967.

Marokko.

Krieg oder Frieden? Artikel mit derartigen Überschriften
kann man auch in deutschen Tageszeitungen immer häufiger fin-
den; so weit ist es bereits gekommen. Und dennoch besteht keine
wirkliche Kriegesgefahr. Die nach der längeren Pause in dieser
Woche wieder aufgenommenen Marokko-Verhandlungen verheißen
vielmehr einen glatten Verlauf. Es kennzeichnet aber die Stim-
mung des deutschen Volkes, in dem etwas von dem alten furor
teutonici zu erwachen beginnt, daß der Glaube an die Unver-
meidlichkeit eines Krieges mit Frankreich in weiten Kreisen ver-
breitet ist. Die Beobachtung dieser Volksstimmung, die, von ver-
einzelten Ausnahmefällen abgesehen, nichts von Nervosität, son-
dern nur Kraftgefühl und Entschlossenheit in sich birgt, bietet un-
fernen Diplomaten in diesen entscheidungsschweren Tagen eine starke
Stütze. Und was besonders ins Gewicht fällt, das ist der Umstand,
daß man bei uns zu Lande sich von hochtrabenden Phrasen frei
hält, auf die selbst französische Minister nicht verzichten können.
Die Ruhmredigkeit des Präsidenten und des Marineministers
in Frankreichs gelegentlich der Toulon-Parade stand doch in
recht bemerkenswertem Gegensatz zu der ruhigen Schweigsamkeit
Kaiser Wilhelms bei der Kieler Parade. Wer denkt da nicht an
die ganz gleichartigen Erscheinungen vor 41 Jahren, als den großen
Worten der Franzosen große Taten Deutschlands folgten. Um
Marokkos willen könnte es, wird es aber zu keinem Kriege kom-
men; andernfalls würden wir eine Wiederholung der Ereignisse
von 1870/71 erleben. Das steht bombenfest.

Berlin, 6. September. Die „Königliche Zeitung“ meldet aus
Berlin: Den deutsch-französischen Verhandlungen lag von Anfang
an der Gedanke zu Grunde, daß Deutschland für die wirtschaftliche
Betätigung in Marokko, namentlich für die Erhaltung und Fort-
entwicklung seines Handels mit dem islamischen Reich sichere Bürg-
schaften erhalten solle und daß Frankreich für die Einräumung
politischer Bewegungsfreiheit in Marokko uns auf kolonialen Ge-
biet entschädigen müsse. Zur Erfüllung dieser Bürgschaft hat die
französische Regierung nunmehr einen schriftlichen Vertragsent-
wurf aufgestellt und ihn am Montag vormittag hier durch den Boten
Kaiser Wilhelms überreichen lassen. Die Prüfung der französischen
Vorschläge gibt Anlaß zu deutschen Gegenvorschlägen. Da es sich
für Deutschland in Marokko wesentlich um ausreichende Sicher-
stellung wichtiger wirtschaftlicher Interessen handelt, so müssen zu
wiederholtenmalen Sachkundige befragt und für verschiedene
Punkte ins einzelne gehende Aufstellungen gemacht werden, was
besondere Sorgfalt und entsprechende Zeitaufwendung erfordert.
Es ist aber bereits bisher soviel sachliche Vorarbeit geleistet, sowohl
in der Frage der Bürgschaft für unsere wirtschaftliche Betätigung
in Marokko, wie für die Gebietsentschädigungen, daß bei beider-
seitigem guten Willen auf ein baldiges Ergebnis der Verhand-
lungen gehofft werden darf.

Berlin, 6. September. Die von der „Post“ verzeichnete
Warnung von dem Abbruch der Marokko-Verhandlungen ist
unbegründet.

Berlin, 7. September. Die „Norddeutsche Allgemeine
Zeitung“ schreibt: Der Reichskanzler, der gestern Abend von Kiel
nach Berlin eintraf, hatte nach seiner Ankunft eine längere Be-
sprechung mit dem Staatssekretär des Auswärtigen v. Kiderlen-
Wächter; heute schlossen sich mehrere Konferenzen an. Die
nächste Besprechung des Staatssekretärs mit dem französischen Bot-
schafter findet voraussichtlich heute Abend oder morgen früh statt.

Die Prüfung der französischen Vorschläge.

Die deutsche Antwort wird weder ein einfaches Ja, noch ein
einfaches Nein sein, sondern Gegenvorschläge bringen, die dann
zusammen mit den französischen die Grundlage der weiteren Ver-
handlungen bilden werden. Wenn einige französische Blätter im-
mer wieder betonen, die französischen Vorschläge seien ein Ulti-
matum, so ist für solche Auffassung die Bezeichnung als überbühliche
Torheit noch recht mild. Und wenn von Paris und London aus
ungebührlich auf Abschluß der Verhandlungen gedrängt wird, so
verweisen wir darauf, daß Paris 14 Tage gebraucht hat, um seine
Vorschläge aufzustellen. Deutschland wird daher doch wohl auch
das Recht haben, zu seiner Erwiderung sich gründlich Zeit zu
lassen.

Die Verhandlungen werden noch lange dauern!

Paris, 8. September. Ueber die deutsch-französischen Ver-
handlungen gab der Minister des Auswärtigen des Selbes nach dem
gestrigen Ministerrat einem Mitarbeiter des „Matin“ gegenüber
folgende Erklärung ab: Man muß sich gegenwärtig ebenso sehr vor
einem lähmenden Optimismus wie vor einem übertriebenen Pessi-
mismus hüten. Mein Eindruck ist — es ist nur ein Eindruck —
daß die in Berlin angeknüpften Besprechungen noch lange dauern
werden.

Amsterdam, 8. September. Trotz aller beruhigenden
Versicherungen zeigt die holländische Regierung über den Verlauf
der Marokko-Frage starke Nervosität. Gestern hätten die Refe-
renten von den Waffenübungen entlassen werden sollen. Sie blei-
ben jedoch statt 26 Tagen 49 Tage unter den Waffen. Die Forts
werden mit Munition reich versehen. In der Nordsee finden
Übungen der Flotte statt. Es ist unverkennbar, daß die politi-
schen Kreise in den letzten Tagen von einem auffallenden Pessi-
mismus bezüglich des Endes der Verhandlungen befallen sind.

Zeitungschau.

Die Deutsche Tageszeitung behandelt die Stimmung,
die aus Anlaß der marokkanischen Krise vielfach im Volke plag-
gegriffen hat, und macht dazu die folgenden zutreffenden Be-
merkungen:

Diese Nervosität macht sich nicht nur an der Börse unliebsam
geltend, die ja bekanntlich allzu leicht gewissen krankhaften
Zuständen unterliegt, sondern auch im Volk selbst. Das beweist
der Sturm auf die Seltener städtische Sparkasse, von dem wir
gestern berichteten, das beweisen die fabelhaften Gerüchte, die
überall aufstauen. Die Presse hat in solchen Zeiten die Pflicht,
alles zu melden, wodurch die Nervosität gesteigert werden könnte.
Es liegt auch zu solcher Nervosität kein ausreichender Anlaß vor,

Wird bekannt gemacht mit dem Bemerkten, daß Anträge auf
Erteilung der Gewerbe- und Wandergewerbescheine im Rathaus in
den Vormittags-Dienststunden anzubringen sind.
Die für 1911 erteilten Scheine sind dabei vorzulegen.
Hochheim a. M., den 1. September 1911.
Die Polizeiverwaltung: Walch.

Nachrichten aus Hochheim u. Umgebung.

Hochheim. Ein größeres militärisches Gefecht fand am Don-
nerstag westlich von Hochheim statt und war das Gelände zwischen
Hochheim-Kastel und Erbenheim den ganzen Tag von Infanterie,
Kanallerie und Artillerie belebt. Die 118er hatten gestern Abend
dortselbst Bivak bezogen, welches von hier aus viel besucht wurde.
Die angelegten Einquartierungen sind gestern und heute einge-
troffen. — Durch die fortgesetzten Gefechtsübungen in und um
unsere Gemarkung haben die Jagdpächter in Bezug auf die
Hühnerzahl ganz bedeutende Verluste zu verzeichnen, da sich die
Mehrzahl der Hühnerstöcke nur einmal, am ersten Jagdtage,
zeigten und seitdem verschwinden. Die jetzigen Streifjagden auf
Hühner sind deshalb sehr zeitraubend und wenig ergiebig. — Mit
dem heutigen Tage „Maria Geburt“ soll die Grummeternte ein-
setzen. Die Witterungsaussichten wären hierzu sehr günstig aber
leider ist Grummet dieses Jahr fast nirgends als auf nassen
sumpfigen Wiesen oder Wiesenstellen vorhanden, welche bedauer-
licher Umstand wieder einen fühlbaren Ausfall für die Viehhal-
tungen bedeutet.

Mainz. In s. a. n. a. n. v. r. In unserer sonst militärisch be-
lebten Stadt ist es jetzt gar ruhig geworden. Die verschiedenen
Regimenter sind jetzt alle nach dem Manövergelände abmarschiert.

Kaisersheim. Ein neuer Brand war hier in der Teppichfabrik
Städtl. ausgebrochen. Das Feuer kam in dem Hauptfabrikgebäude
aus, in welchem sich die Weberei befindet. Der Brand konnte durch die Kasko-
wehre, durch die Opelwehre und die Wehren der Umgegend lokalisiert
werden, jedoch eine weitere Gefahr nicht besteht. Der Schaden be-
trägt ca. 50 000 Mark.

Homburg. Bezüglich des kaufmännischen Erholungsheims ist zu
melden, daß die Angelegenheit vom Magistrat in der letzten Sitzung
der Stadtverordneten zurückgezogen worden ist. Die Gesellschaft
des Kaufmann-Erholungsheims ist mit neuen Wünschen an die
Stadt herangetreten. Auch ist sich der Magistrat noch nicht einig,
welcher Platz am besten abzugeben sei. Das Projekt eines antiken
Theaters wurde in der Sitzung nicht näher behandelt, da erst ein
erläuternder Vortrag einer Beschlußfassung vorausgehen soll.

Eltsville. Baron Langwerth von Simmern und Gemahlin
feiern das Fest ihrer goldenen Hochzeit am 12. September. Da
das Jubelpaar der Stadt Eltsville viel Gutes im Laufe der Zeit er-
wießen hat, so rüstet man sich, es an herzlichen Kundgebungen nicht
fehlen zu lassen.

ganz abgesehen davon, daß es ein Zeichen von Schwäche ist, sich
gewissen nervösen Befürchtungen hinzugeben. In deutschen maß-
gebenden Kreisen scheint man heute noch zu hoffen, daß die Ver-
handlungen zu einem befriedigenden Abschluß kommen. Sollte das
aber nicht der Fall sein, so würde damit noch lange nicht die Ent-
scheidung auf Schwertes Scheide gestellt sein. Wir würden dann
ruhig in Agadir bleiben; und wir glauben nicht, daß man Lust
haben würde, uns zu brüskieren. Hat man aber dazu Lust, so sind
wir bereit. Wenn man in Frankreich alle Anwendungen ner-
vöser Hysterie durchmacht, so liegt das im französischen Wesen. Dem
deutschen Wesen sind solche Anwendungen eigentlich fremd. Die
Presse wird das Ihre dazu tun müssen, daß sie ihm fremd bleiben.

Tages-Rundschau.

Frankfurt. Prinz Jusuff Izzedin, der Thronfolger des türki-
schen Reiches, gab Mittwoch Abend im „Frankfurter Hof“ ein
Diner zu 23 Gedecken und trank bei dieser Gelegenheit in wärmi-
gen Worten auf die deutsche Armee, welche der türkischen Armee
die so hervorragende und treue Beistand geleistet hat. Vor diesem
Diner hatte der Thronfolger die Freundlichkeit, in Gegenwart des
türkischen Militärattachés in Berlin, Majors Enver Bey, in seinem
Salon im „Frankfurter Hof“ den Vertreter der F. Z. zu emp-
fangen. Der Prinz ist eine mittelgroße, elegante und elastische Er-
scheinung. Was bei ihm sofort auffällt, ist seine Lebhaftigkeit, die
mit dem sonst mehr phlegmatischen Zug der Orientalen sehr kon-
trastiert. Jusuff Izzedin besitzt das zweite Mal Deutschland. Als
neunjähriger Prinz nahm ihn sein Vater, Sultan Abdul Aziz, zu
einem Besuche Napoleons III. mit nach Paris. Auf dem Rückwege
von der französischen Hauptstadt machten sie dem König Wilhelm
von Preußen in Koblenz ihre Aufwartung. Die damalige ihnen zu
Ehren stattgehabte Parade steht, trotzdem mehr wie 45 Jahre seit-
dem verfloßen sind, dem Prinzen noch in frischer Erinnerung.
Jusuff Izzedin zählt zu den begeisterten Verehrern Friedrichs des
Großen und Kaiser Wilhelms I. Die Geschichte des großen Kri-
ges mußte für ihn eigens ins Türkische überseht werden. Während
seines Berliner Aufenthaltes gab der Thronfolger der warmen
Berehrung auch äußerlichen Ausdruck. Er legte im Mausoleum
dieser Herrscher wundervolle Kränze nieder und verweilte lange mit
gestalteten Händen an ihren Gräbern. Der Prinz, welcher abends
von Frankfurt ein in den herzlichsten Worten abgelesenes Dankle-
gramm für die ausgezeichnete Aufnahme, deren er am deutschen
Kaiserhofe teilhaftig wurde, an Kaiser Wilhelm abhandte, brückte
den Wunsch aus, dem Vertreter der Frankfurter Zeitung zu ver-
sichern, daß die tiefen Eindrücke er von seinem Besuche in Deutschland
in die Heimat mitnehme. Er erblickte in dem glänzenden Empfang
den Ausdruck wärmster, ehrlicher Sympathie des großen, mächtig
vornüchtern schreitenden deutschen Volkes für die ottomanische Nation,
welche diese Sympathie in ihrem ganzen Werte zu würdigen wisse.
Die Erinnerung, die er an diesen Besuch mitnehme, werde für ihn
unauslöschlich bleiben. Sie zählte zu den schönsten und erhabensten
seines Lebens.

Die welchere Energie der deutsche Bauer von heute das We
der Kultivierung betreibt, davon zeugen folgende Tatsachen; T
westfälische Kreis Wiedenbrück war früher eine der ärmste
Gegenden Deutschlands; Hungererhythus und Sumpffieber mar
ten die Bevölkerung, der Boden galt als elendester Sand. Du

